

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 23. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2023)

zum Thema:

Drogendealer im und am Prenzl'Berger Blumenviertel

und **Antwort** vom 10. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2023)

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 961
vom 23. Februar 2023
über Drogendealer im und am Prenzl'Berger Blumenviertel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Kenntnisstand hat der Senat von Berlin hinsichtlich des Verkaufs von Betäubungsmitteln in und um den Volkspark Prenzlauer Berg?

Zu 1.:

In den letzten zehn Jahren wurden in und um den Volkspark Prenzlauer Berg zwei Strafanzeigen mit insgesamt vier Beschuldigten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Betäubungsmitteln (BtM) aufgenommen und bearbeitet.

2. Welchen Kenntnisstand hat der Senat von Berlin hinsichtlich des Verkaufs von Betäubungsmitteln auf und um den S-Bahnhof Landsberger Allee?

Zu 2.:

In den letzten zehn Jahren wurden auf und um den S-Bahnhof Landsberger Allee 21 Strafanzeigen mit insgesamt 39 Beschuldigten im Zusammenhang mit dem Verkauf von BtM aufgenommen und bearbeitet.

3. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat von Berlin, in Verbindung mit der Polizei Berlin respektive der Bundespolizei, um dem Umstand gerecht zu werden?

Zu 3.:

Die Bearbeitung von Straftaten im Zusammenhang mit dem BtM-Handel im Land Berlin obliegt originär der Polizei Berlin.

Die benannten Bereiche S-Bahnhof Landsberger Allee, Blumenviertel und der Volkspark Prenzlauer Berg stellen keine Brennpunkte des BtM-Handels bzw. der BtM-Kriminalität dar.

4. Wie viele Straftaten und Anzeigen wurden in diesem Zusammenhang getätigt und verfolgt? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahresschreiben der letzten zehn Jahre.)

Zu 4.:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Im Sinne der Fragestellung wurden mit Stand vom 27. Februar 2023 im Volkspark Prenzlauer Berg eine Strafanzeige im Jahr 2018 und eine im Jahr 2020 wegen des Handels mit Betäubungsmitteln erfasst.

Die erfragten Daten zu Handel mit Betäubungsmitteln am bzw. um den S-Bahnhof Landsberger Allee sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	2	1	4	0	4	1	3	1	2	3

Quelle: DWH FI, Stand: 27. Februar 2023

Im angrenzenden Gewerbegebiet Storkower Straße, begrenzt von der Kniprodestraße und der Storkower Straße, wurden in den letzten zehn Jahren 20 Strafanzeigen wegen BtM-Handels aufgenommen und bearbeitet.

5. Wie viele Verfahren wurden eingestellt? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahresschreiben der letzten zehn Jahre.)

Zu 5.:

In den letzten zehn Jahren wurden insgesamt 21 Ermittlungsverfahren eingestellt. Die Verteilung auf die jeweiligen Jahre ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	1	3	3	4	2	3	2	2	0

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass zu einigen der mehr als fünf Jahre alten Strafanzeigen wegen Ablaufs der Speicherfrist keine Daten mehr gespeichert sind.

6. Wie viele Verfahren sind noch anhängig? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahresschreiben der letzten zehn Jahre.)

Zu 6.:

Es sind insgesamt noch drei Verfahren anhängig. Diese stammen aus dem Jahr 2022.

7. Wie viele Verurteilungen wurden gefällt? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahresschreiben der letzten zehn Jahre.)

Zu 7.:

In neun Fällen erfolgte eine Verurteilung. Die Verteilung auf die jeweiligen Jahre ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	1	0	1	0	3	2	1	0	0

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass zu einigen der mehr als fünf Jahre alten Strafanzeigen wegen Ablaufs der Speicherfrist keine Daten mehr gespeichert sind.

8. Wie bewertet der Senat von Berlin die Entwicklung des Verkaufs und Konsums von BTM in den letzten zehn Jahren in Berlin und Hot-Spot-Regionen grundsätzlich und im Prenzl'Berger Blumenviertel im speziellen?

Zu 8.:

Eine statistische Erhebung von Daten in Bezug auf den Konsum von BtM im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sind grundsätzlich als sogenannte Kontrolldelikte definiert, also Straftaten, deren Auftreten regelmäßig erst durch polizeiliche Kontrollen festgestellt werden.

Die angegebenen Daten wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen, die jeweils zum Jahresende festgeschrieben wird. Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik). Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet.

Die erfassten BtM-Delikte in Berlin im Zehn-Jahreszeitraum bis zum Jahr 2021 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	BtM-Delikte insgesamt	davon BtM-Handel und BtM-Schmuggel gem. § 29 BtMG
2012	12.238	2.126
2013	13.348	2.193

2014	13.465	2.306
2015	15.753	3.153
2016	14.880	3.191
2017	16.077	3.381
2018	17.266	3.030
2019	18.950	3.140
2020	20.906	3.880
2021	18.820	3.543

Quelle: PKS Berlin, Stand: 27. Februar 2023

Die in der Frage erwähnten „Hot-Spot-Regionen“ sind nicht statisch zu sehen, sondern dynamisch. Aufgrund von Verdrängungseffekten (Polizeieinsätze, Räumungen von „Wohnungslosencamps“), die temporär für Entlastung sorgen, sind diese einer besonderen Dynamik ausgesetzt. Verwahrlosung, Vermüllung, Spritzenfunde und Beschwerden der Bevölkerung sowie Beobachtungen der Polizei und der Ordnungsämter sind Indikatoren für sog. „Hotspots“. Grundsätzlich können Teilbereiche des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und deren nähere Umgebung als "Hot-Spot-Region" angesehen werden.

Das Blumenviertel wird für die Beantwortung der Frage wie folgt räumlich eingegrenzt:

Norden: Sigridstr.

Nordosten: Schneeglöckchenstr. (zw. Sigridstr. und Maiglöckchenstr.),
Maiglöckchenstraße

Südosten: Oderbruchstr.

Süden: Landsberger Allee

Südwesten: S-Bhf. Landsberger Allee (Storkower Str.)

Westen: Syringenweg, Syringenplatz

Aus dem Blumenviertel liegen aus den letzten zehn Jahren drei Fälle von Handelstätigkeiten, fünf Fälle des BtM-Besitzes und zwei Fälle des BtM-Anbaus vor. Das Blumenviertel stellt in Bezug auf BtM-Delikte keinen Brennpunkt dar.

9. Welche Planungen hat bzw. unternimmt der Senat von Berlin um dem Umstand Rechnung zu tragen?

Zu 9.:

Die Polizei Berlin hat gegen den öffentlichen Handel mit BtM und dem damit zum Teil einhergehenden öffentlichen Konsum Einsatzkonzeptionen entwickelt. Für die Brennpunkte im Innenstadtbereich wurde die Brennpunkt- und Präsenzeinheit in der Polizeidirektion 5 (City) gebildet. Diese wird unter anderem zur Bekämpfung des offenen BtM-Handels in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeiabschnitten überwiegend an kriminalitätsbelasteten Orten eingesetzt. Das Ziel ist, illegal mit BtM handelnde Personen festzustellen und der Strafverfolgung zuzuführen sowie durch sichtbare Präsenz, Identitätsfeststellungen und Platzverweisen weitere Handelstätigkeiten zu verhindern.

Ebenso wurden für bekannte Brennpunkte im ÖPNV Einsatzkonzeptionen entwickelt, die regelmäßig, auch in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt umgesetzt

werden. Die Bekämpfung des internationalen und organisierten Rauschgiftschmuggels wird im Landeskriminalamt Berlin durch die Abteilung 4 gewährleistet, die für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und von Bandendelikten zuständig ist.

Im Hinblick auf negative Begleiterscheinungen des öffentlichen BtM-Konsums, insbesondere das Zurücklassen von Konsumutensilien und Tendenzen zur Verwahrlosung, arbeiten die örtlichen Polizeidienststellen eng mit den Ordnungsämtern der Bezirke zusammen, um eine regelmäßige Reinigung der Bereiche zu bewirken. Darüber hinaus kooperiert die Polizei Berlin mit den Suchthilfeeinrichtungen und den Institutionen der sozialen Hilfen, um den Konsum von BtM in der Öffentlichkeit zu reduzieren.

Berlin, den 10. März 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport